



# **Jahrbuch des Arbeitsrechts**

**Gesetzgebung – Rechtsprechung – Literatur**  
**Nachschlagewerk für Wissenschaft und Praxis**

Herausgegeben von

**Ingrid Schmidt**  
Präsidentin  
des Bundesarbeitsgerichts

**Band 53**

– Dokumentation für das Jahr 2015 –  
Bearbeitet von  
DIPL.-RECHTSPFLEGERIN ANNETT STEIGER

**2016**

---

**ERICH SCHMIDT VERLAG**

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Weitere Informationen zu diesem Titel  
finden Sie im Internet unter  
[ESV.info/978 3 503 17001 2](http://ESV.info/978_3_503_17001_2)

Zitierweise: JbArbR, Bd. ..., S. ...

ISBN 978 3 503 17001 2

Alle Rechte vorbehalten  
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2016  
[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706

Gesetzt aus der Garamond 9 Punkt (Abhandlungen)  
und 8 Punkt (Dokumentation)

Satz: multitext, Berlin  
Druck und Bindung: Strauss, Mörlenbach

## Vorwort

„Business as usual“ ist dem Arbeitsrecht fremd. Nicht nur seine wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unterliegen einem steten Wandel. Auch Rechtsgebiete, die befriedet und dogmatisch durchdrungen scheinen, müssen stets aufs Neue hinterfragt und justiert werden, denn der nationalen wie der europäischen Rechtsordnung ist Stillstand fremd. Das Berichtsjahr 2015 bietet dafür anschauliche Beispiele.

An erster Stelle zu nennen ist Herstellung von Tarifeinheit durch Gesetz, so der Titel des vom früheren Vorsitzenden des Tarifsensats *Prof. Klaus Bepler* verfassten Beitrags. Er ist dem Tarifeinheitengesetz vom 3. Juli 2015 (BGBl. I, 1130) gewidmet, mittels dessen die vom Bundesarbeitsgericht im Jahre 2010 aufgegebenen Rechtsprechung zum Grundsatz der Tarifeinheit in tarifpluralen Betrieben korrigiert werden soll. Dieses Gesetz, das seine Entstehung aber eher einem intensiven Arbeitskampfgeschehen von Berufsgruppengewerkschaften verdanken soll, wirft eine Reihe schwieriger einfachrechtlicher wie verfassungsrechtlicher Fragen auf. Letztere haben Anlass zu einer Reihe von Verfassungsbeschwerden gegeben, über die das Bundesverfassungsgericht nach eigenem Bekunden zeitnah befinden wird. Ersteren geht *Prof. Bepler* nach, der sich hierbei auf tarifrechtliche Anwendungsfragen und -folgen konzentriert.

Auch die Unternehmensmitbestimmung wandelt sich langsam aber kontinuierlich und wird vom Unionsrecht auf den Prüfstand gestellt. Sie gerät aber auch unter Druck, weil vermehrt Leiharbeitnehmer auf Stammarbeitsplätzen eingesetzt werden, und darüber hinaus durch gesellschaftliche Reformprojekte, wie etwa der verbesserten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Das dazu erlassene Gesetz vom 24. April 2015 (BGBl. I, 642) hat tiefgreifende Einschnitte in die Aufsichtsratsverfassung mitbestimmter Unternehmen zur Folge. Die unionsrechtliche wie mitbestimmungsrechtliche Dimension dieser Rechtsentwicklung und die damit verbundenen Kontroversen zeigt erstmals der Beitrag von *Prof. Dr. Hartmut Oetker* vertieft auf.

Selbst Rechtsprechung kann sich auf dem einmal erreichten Stand nicht ausruhen. Auch sie ist ständig gehalten, ihre Argumente zu schärfen, Judikate zu präzisieren und Rechtsprechungslinien fortzuentwickeln. Die Rechtsprechung des Fünften Senats zum Annahmeverzugslohn liefert hierfür anschauliche Beispiele. Aus ihr hat die Richterin am Bundesarbeitsgericht *Margot Weber* verschiedene Themenkomplexe herausgegriffen, die für den notwendigen Wandel von Rechtsprechung stehen: Präzisierung des Streitgegenstandes einer Annahmeverzugsklage, Anforderungen an das Leistungsangebot, das Zusammenspiel bei Unmöglichkeit der Arbeitsleistung, eigenem Unvermögen und Betriebsrisiko sowie der Feststellung des berücksichtigungsfähigen Vergleichsentgelts bei der Anrechnung anderweitigen Verdienstes.

Neue und anspruchsvolle Rechtsfragen sind zuverlässige Begleiter des Insolvenzrechts. Mit ihnen ist der Sechste Senat des Bundesarbeitsgerichts befasst. Dessen darauf bezogene Rechtsprechung im Berichtsjahr 2015 hat der Richter am Bundes-

arbeitsgericht *Markus Krumbiegel* zusammengetragen. Er widmet sich schwerpunktmäßig der Fortentwicklung der Senatsrechtsprechung zur Insolvenzanfechtung, behandelt grenzüberschreitende Sachverhalte und befasst sich mit der Abwicklung einer Insolvenz im Insolvenzplanverfahren. Es ist mit Spannung zu erwarten, ob und in wie weit der Gesetzgeber bei der noch in dieser Legislaturperiode geplanten Reform des Insolvenzarbeitsrechts die insolvenzrechtlichen Weichenstellungen des Senats aufgreifen wird.

Die Stärke eines jeden Jahrbuchs und dessen Alleinstellungsmerkmal ist der von der Rechtspflegerin Frau *Annett Steiger* mit großer Sorgfalt verfasste Dokumentationsenteil. In ihm sind alle wichtigen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und arbeitsrechtlichen Schrifttum zu umfassenden Information einer jeden Leserin und eines jeden Lesers niedergelegt.

Erfurt, im Mai 2016

Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts  
Ingrid Schmidt

# Inhalt

## – Kurzübersicht –

<b>Vorwort</b> .....	5
Abkürzungsverzeichnis .....	9
Zeitschriftenübersicht/Gesetz- und Verordnungsblätter .....	13
 <b>Abhandlungen</b>	
Klaus Bepler Tarifeinheit durch Gesetz – Geregelter und Ungeregelter – .....	23
Univ.-Prof. Dr. Hartmut Oetker Aktuelle Entwicklungen im Recht der Unternehmensmitbestimmung .....	47
Margot Weber Aktuelle Rechtsprechung des Fünften Senats des Bundesarbeitsgerichts zum Annahmeverzug .....	79
Markus Krumbiegel Schwerpunkte der Rechtsprechung des Sechsten Senats zum Insolvenzarbeitsrecht im Jahr 2015 .....	107
<b>Anhang</b> (Übersichten sowie fachliche Organisation in Bund und Ländern, Besetzungspläne – Bundesarbeitsgericht, Landesarbeitsgerichte) .....	127
 <b>Dokumentation 2015</b>	
A. Die <b>Gesetzgebung</b> der Bundesrepublik Deutschland auf den Gebieten des Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit .....	159
B. <b>Jahresbericht</b> des Bundesarbeitsgerichts 2015 .....	163
C. Die <b>Rechtsprechung</b> auf den Gebieten des Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit .....	229
D. Das <b>Schrifttum</b> zum Arbeitsrecht und zur Arbeitsgerichtsbarkeit .....	297
<b>Gesamtregister</b> .....	397